

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG an die Kunden der Kifa AG

Aadorf, 14. Dezember 2023

Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlerzeugnisse mit Ursprung Russland Einhaltung der CH- und EU-Sanktionsvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 30. September 2023 wurde gleichzeitig in der EU-Verordnung (833/2014) Art. 3g. und in der Schweizer Verordnung SR 946.231.176.72 (Verordnung vom 04. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine) der Artikel 14a Abs. 2 in Kraft gesetzt, wonach die Einfuhr, der Transport und der Kauf von gewissen Eisen- und Stahlerzeugnissen (explizit aufgelistet in Anhang 17), die in einem Drittstaat unter Verwendung von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus der Russischen Föderation oder mit Ursprung in der Russischen Föderation verarbeitet wurden, verboten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass die Kifa AG gemäss oben genannter Verordnung sowie die im Anhang XVII aufgeführten Eisen- und Stahlerzeugnisse nicht aus Russland importiert.

Wir versichern Ihnen, dass die Kifa AG ihr Möglichstes tut, die Vorgaben dieser Sanktionen sowie die erforderlichen Massnahmen einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Kifa AG



Ruedi Heim
CEO